

Allen örtlichen Personalräten
der beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Freiburg

Kersten Schröder
Vorsitzender
Landesbezirk Südbaden

privat:
Pestalozzistr. 56
79540 Lörrach
Tel.: 07621 5836515
E-Mail:
K.Schroeder@BLV-BW.de

Lörrach, im Oktober 2017

Einladung zur Personalräteschulung gem. § 44 Abs. 1 LPVG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns auch in diesem Jahr eine zweitägige Aufbauschulung anbieten zu können, und zwar

**von Montag, den 20. November, bis Dienstag, 21. November 2017
im Hotel Wyndham Garden, Hagelrainstraße 17, 78166 Donaueschingen**

Wenn Sie teilnehmen möchten, beachten Sie bitte unsere Hinweise, die Sie auf der Rückseite dieses Schreibens finden, und melden sich nach Beschlussfassung im Örtlichen Personalrat **bis spätestens 11. November 2017 unter www.BLV-BW.de/anmeldung** an. Bitte überweisen Sie ebenfalls bis spätestens 11. November 2017 den Tagungsbeitrag in Höhe von 199,50 € (mit Übernachtung) auf unser Konto mit der

IBAN DE63 6005 0101 0002 5161 69 (Berufsschullehrerverband Baden-Württemb.)
Verwendungszweck: PR-Schulung Donaueschingen Nov. 2017 / NAME, VORNAME

Ohne Übernachtung beträgt der Tagungsbeitrag 139,50 €.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Zulassung entsprechend dem Eingang Ihrer Anmeldung. Sofern Sie bis zum 15. November 2017 keine anderslautende Nachricht erhalten haben, sind Sie zugelassen.

Zur Erleichterung bei der Tagung ist es hilfreich, wenn Sie einen Laptop und eine aktuelle Ausgabe des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Schröder
Vorsitzender Landesbezirk Südbaden

Anlagen

Hinweise zum Entsendebeschlussverfahren und weitere organisatorische Hinweise

Für die Teilnahme an unserer Schulung sieht das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) folgendes Verfahren vor:

1. In der nächsten Sitzung des Örtlichen Personalrats führen Sie einen förmlichen Entsendungsbeschluss herbei. Siehe Anlage.
2. Anschließend zeigt der Örtliche Personalrat der Schulleitung den Entsendungsbeschluss an und bittet um entsprechende Freistellung vom Unterricht. Siehe Anlage.
3. Die Freistellung ersetzt die Urlaubsgewährung und bedingt die Kostenübernahme durch die Dienststelle. Weitere Einzelheiten können auch beigefügtem Genehmigungsschreiben des RP Freiburg entnommen werden.
4. Sollte Ihnen wider Erwarten die Freistellung verweigert werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass

1. Sie die Tagungskosten in Höhe von 199,50 € (bzw. 139,50 €) und die Fahrtkosten nach Landesreisekostengesetz selbstständig über DRIVE-BW abrechnen müssen.

Zuvor müssen Sie über DRIVE-BW die Dienstreise als ÖPR beantragen.

Hierzu erfolgt, sofern gewünscht, während der Schulung ein separater Informationsblock.

2. Wir werden eine Teilnehmerliste versenden, damit Sie Fahrgemeinschaften bilden können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Diese Aufbauschulung richtet sich an alle Personalrät*innen.

Suchen Sie jedoch zusätzlich eine speziell auf die Bedürfnisse der **Arbeitnehmervertreter*innen** zugeschnittene Aufbauschulung, so erhalten Sie von uns demnächst ein weiteres Fortbildungsangebot:

- ▷ eintägige Aufbauschulung für Arbeitnehmervertreter*innen im Dezember (voraussichtlich an einem Freitag) an der Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule in Donaueschingen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.